

Elternbeiträge für das Kinderhaus St. Georg - 2025/2026 (Stimpfach)



Kindergarten (Kinder von 3-6 Jahren)

Regelzeit

Kinder	2025/2026	Tagessatz
1	174 €	8,70 €
2	135 €	6,75 €
3	91 €	4,55 €
4	30 €	1,50 €

RG (Mo-Do 08:00-12:30 und 14:00-16:00,
Fr 08:00-12:00, 30 Wochenstunden)

Verlängerte Öffnungszeiten

Kinder	2025/2026	Tagessatz
1	209 €	10,45 €
2	159 €	7,95 €
3	105 €	5,25 €
4	36 €	1,80 €

VÖ (Mo-Fr 07:00-13:00, 07:30-13:30,
08:00-14:00, 30 Wochenstunden)

Ganztagsbetreuung

Kinder	2025/2026	Tagessatz
1	306 €	15,30 €
2	259 €	12,95 €
3	203 €	10,15 €
4	149 €	7,45 €

GT (Mo-Fr 07:00-16:00, 45 Wochenstunden)

Kosten Mittagessen: 3,70 EUR/Essen

Für die Wochenbelegung besteht die Möglichkeit aus einer Kombination von zwei Angeboten (RG, VÖ oder GT), wobei für die Belegung mit Ganztagsbetreuung eine Wochenbelegung von mind. 2 Tagen nötig ist. (z.B. 2 Tage GT, 3 Tage VÖ)

Kinderkrippe (Kinder von 0-3 Jahren)

Schnupperangebot

Kinder	2025/2026	Tagessatz
1	343 €	17,15 €
2	280 €	14,00 €
3	204 €	10,20 €
4	156 €	7,80 €

20 Wochenstunden für max. 1 Jahr
danach 30 bzw. 45 Wochenstunden
4 Stunden tgl. zw. 07:30-11:30 oder 08:00-12:00
oder 08:30-12:30 (Kernzeit: 08:45-11:30)

Verlängerte Öffnungszeiten

Kinder	2025/2026	Tagessatz
1	485 €	24,25 €
2	380 €	19,00 €
3	293 €	14,65 €
4	219 €	10,95 €

VÖ (Mo-Fr 07:00-13:00, 07:30-13:30,
08:00-14:00, 30 Wochenstunden)

Ganztagsbetreuung

Kinder	2025/2026	Tagessatz
1	633 €	31,65 €
2	541 €	27,05 €
3	457 €	22,85 €
4	373 €	18,65 €

GT (Mo-Fr 07:00-16:00, 45 Wochenstunden)

Kosten Mittagessen: 3,70 EUR/Essen
Der Essenzuschlag entfällt bei bis zu
2-jährigen Kindern, falls die Eltern
Flaschnahrung oder Gläschenkost mitbringen.

Für die Wochenbelegung besteht die Möglichkeit einer Kombination aus beiden Angeboten (VÖ und GT), wobei mindestens 2 Tage GT gewählt werden müssen.
(z.B. 2 Tage GT, 3 Tage VÖ)

Zu bezahlen sind 11 Monate im Kindergartenjahr.

Die Festlegung der Buchungszeiten gilt für mind. 6 Monate.

Ausnahme sind gravierende persönliche oder berufliche Veränderungen.

Hierbei wird z.B. eine Bescheinigung vom Arbeitgeber benötigt.